

**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privat-  
rechtsgeschichte sowie  
Handels- und Gesellschaftsrecht****Univ.-Prof. Dr. iur. Andreas Bergmann**

FernUniversität in Hagen • 58084 Hagen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Modul 55106 BGB II/2  
Meine Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Herr Prof. Dr. Bergmann  
Telefon: 02331 987-2788  
Telefax: 02331 987-4228  
E-Mail: LS.Bergmann@FernUni-Hagen.de  
Hausanschrift: Universitätsstraße 21  
58084 Hagen

Datum **18. März 2015**

## **Modul 55106 BGB II/2 (Besonderes Schuldrecht)**

Liebe Kommilitonen,

zum Sommersemester findet eine Umstellung im Curriculum statt. Das Modul BGB II (Schuldrecht) wird geteilt. Das Modul BGB II/1 (55103) beschäftigt sich nunmehr mit den Allgemeinen Lehren des Schuldrechts und dem Kaufrecht, das neue Modul BGB II/2 (55106) widmet sich unter der Überschrift „Besonderes Schuldrecht“ den einzelnen Schuldverhältnissen (8. Abschnitt des 2. Buches des BGB). Mit der Änderung des Zuschnitts wandelt sich auch die Lehrmethode im Modul 55106: weg vom Lehrbrief, hin zu mündlichen Veranstaltung. Der Lehrbrief, der sich in seinem tatsächlichen Zuschnitt immer mehr einem Lehrbuch annähert, aber doch das mündliche Wort nicht ersetzen kann, wird ersetzt durch eine Vorlesung, die naturgemäß ihren Fokus auf die Vermittlung der Grundstrukturen der Materie setzt. Die Vorlesung aber steht und fällt mit der Anwesenheit eines interessierten und willigen Publikum. Das gesprochene Wort erlaubt eine unmittelbare Kommunikation, während der starre, tote schriftliche Text wie ein undurchdringlicher Schirm wirkt zwischen der Person die nachdenkt und versucht zu übermitteln, und der Person, die aufnimmt und versucht zu verstehen (*Roffredo Beneventano*). Aus diesem Grund wird die Veranstaltung als (freiwillige) Präsenzveranstaltung stattfinden und aufgezeichnet werden. Das Video wird Ihnen anschließend an Ihrem virtuellen Studienplatz zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst vielen von Ihnen den tatsächlichen Zugang zur Vorlesung zu ermöglichen, findet diese wöchentlich, jeweils donnerstags in der Zeit von 18:30 bis 21:00 Uhr über das Regionalzentrum München in den Räumen der TU München statt.

**TU München, HS 0670, jeweils donnerstags, 18:30 – 21:00 Uhr**

Das Gelingen der Veranstaltung liegt zu einem großen Teil in Ihren Händen. Ich appelliere daher an Sie, im großen Umfang an der Veranstaltung durch aktive Präsenz teilzunehmen. Meine Wahl fiel auf das Regionalzentrum München, weil der Standort zum einen aufgrund seiner Kooperation mit der TU

Telefonzentrale: 02331 987-01  
Zentraler Telefaxeingang: 02331 987-316  
Internet: [www.FernUni-Hagen.de](http://www.FernUni-Hagen.de)  
Buslinie(n): 515 / 527 / 534  
Haltestelle: FernUniversität

München über die notwendigen räumlichen und technischen Kapazitäten verfügt, zum anderen, weil der Einzugsbereich unserer Fernstudierenden hier besonders groß ist. Der angesetzte Zeitraum in den Abendstunden sollte vielen die Möglichkeit eröffnen, aktiv an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei Bedarf wird die Veranstaltung durch weitere Podcasts unterstützt werden, die Ihnen dann ebenfalls an Ihrem virtuellen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls wird ein virtuelles Klassenzimmer eingerichtet werden, in dem ich Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung stehe. Die Vorlesung gliedert sich wie folgt, punktuelle Verschiebungen sind aber selbstverständlich möglich:

### punctatio librorum

terminus		puncta
16. April, 18:30 – 21 Uhr		keine Veranstaltung
23. April, 18:30 – 21 Uhr	I	Einführung; Miete
30. April, 18:30 – 21 Uhr	II	Leasing, Darlehen, Schenkung
7. Mai, 18:30 -21 Uhr	III	Dienst- und Werkvertrag sowie ähnliche Verträge I
14. Mai, 18:30 - 21 Uhr		Christi Himmelfahrt (Feiertag)
21. Mai, 18:30 -21 Uhr	IIII	Dienst- und Werkvertrag sowie ähnliche Verträge II; Vergleich; Schuldversprechen
28. Mai, 18:30 -21 Uhr	V	Auftrag, Geschäftsbesorgung, Maklervertrag, Geschäftsführung ohne Auftrag
4. Juni, 18:30 – 21 Uhr		Fronleichnam (Feiertag)
11. Juni, 18:30 – 21 Uhr	VI	Bereicherungsrecht I
18. Juni, 18:30 – 21 Uhr	VII	Bereicherungsrecht II
25. Juni, 18:30 – 21 Uhr	VIII	Bereicherungsrecht III
2. Juli, 18:30 – 21 Uhr	IX	Deliktsrecht I
9. Juli, 18:30 – 21 Uhr	X	Deliktsrecht II
16. Juli, 18:30 – 21 Uhr	XI	Deliktsrecht III

Die Vorlesung kann und will das Selbststudium mit dem Lehrbuch nicht ersetzen. Sie hat ihren legitimen Platz neben dem Lehrbuch, indem sie dem Zuhörer zum Lehrbuch eine zusätzliche, in Zuschnitt, Inhalt und Schwerpunktsetzung durchaus auch divergierende Darstellung anbietet. Vor allem schafft sie das Grundverständnis, das für die gewinnbringende Lektüre notwendig ist. Auch will die Vorlesung nicht ausschließlich abstraktes Wissen vermitteln. Zahlreiche Beispiele und auch schulmäßig durchgeprüfte Fälle sollen Ihnen den Einstieg in den Besonderen Teil des Schuldrechts erleichtern. Eingehende Literaturhinweise werde ich Ihnen im Rahmen der Veranstaltung geben. Schon jetzt erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Überblick über die Literatur zu geben, die ich für Studierende für besonders geeignet erachte. Im Kern bieten aber alle Lehrbücher eine solide Einführung in das Besondere Schuldrecht.

#### I. Lehr- und Lernbücher

- Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 39. Aufl. München 2015 (ca. 24,00 € - erscheint im April 2015; auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- Looschelders, Schuldrecht Besonderer Teil, 10. Aufl. München 2015 (ca. 26,00 € - erscheint im April 2015)
- Medicus/Lorenz, Schuldrecht II: Besonderer Teil, 17. Aufl. München 2014 (26,90 € - auch in der beck-eBibliothek verfügbar)
- Harke, Besonderes Schuldrecht, Berlin 2011 (89,95 €)
- Schlechtriem/Schmidt-Kessel, Schuldrecht Besonderer Teil, 7. Aufl. Tübingen 2014
- Huber, Examens-Repetitorium Schuldrecht 1: Vertragliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl. Heidelberg 2013 (21,99 €)
- Oechsler, Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. München 2007 (23,90 €)
- Wandt, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl. München 2014 (29,80 €)

#### II. Grundlegende Darstellungen

Die nachfolgend aufgeführten Werke sind für eine systematische Erarbeitung des Stoffes von der ersten bis zur letzten Seite zu dick. Zur Vertiefung einzelner, nach Lektüre des Kursmaterials und eines Lehr-/Lernbuchs noch offen gebliebener Fragen sind sie unerlässlich. Bücher, die vor 2002 erschienen sind, haben das neue Schuldrecht noch nicht eingearbeitet. Gleichwohl sind sie zur Beschäftigung mit Bereichen, die durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz unverändert geblieben sind, nach wie vor bestens geeignet.

- Larenz/Canaris, Lehrbuch des Schuldrechts, Band II: Besonderer Teil, 13. Aufl. München 1994 (vergriffen)



- Fikentscher/Heinemann, Schuldrecht, 10. Aufl. Berlin 2006 (94,95 €)
- Esser/Weyers, Schuldrecht: Besonderer Teil, 8. Aufl. Heidelberg 2000 (vergriffen)
- Enneccerus/Lehmann, Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts, Band 2: Recht der Schuldverhältnisse, 15. Aufl. Tübingen 1958 (vergriffen)

### III. Fallsammlungen

- Fezer, Klausurenkurs zum Schuldrecht: Besonderer Teil, 9. Aufl. München 2014 (26,90 €)
- Köhler/Lorenz, Prüfe dein Wissen, Schuldrecht II: Besonderer Teil, 19. Aufl. München 2011 (19,90 €)

### IV. Kommentare

Die Kommentarliteratur reicht von kleinen Taschenkommentaren bis zu mehrbändigen Werken. Mehrbändige Werke sind für die wissenschaftliche Vertiefung – auch im Rahmen einer Haus-, Seminar- oder Bachelorarbeit – unerlässlich. Zum erstmaligen Erarbeiten des Stoffes sind sie nur bedingt geeignet. Folgende Kommentare erscheinen mir – auch wegen des vergleichsweise günstigen Preises – für den Studenten empfehlenswert:

- Jauernig (Hrsg.), BGB, 15. Aufl. München 2014 (69,00 €)
- Schulze u.a. (Hrsg.), Nomos-Handkommentar BGB, 8. Aufl. Baden-Baden 2014 (69,00 €)

### V. Alpmann/Schmidt-Skripten

Daneben existieren aber auch Alpmann/Schmidt-Skripte zum Besonderen Schuldrecht. Es ist nicht zu leugnen: Sie sind gut. Allerdings sei zur Vorsicht gemahnt: Die Wissensvermittlung geht an vielen Stellen deutlich über den Pflichtstoff hinaus. Sie sind bestens geeignet zum Repetieren, d.h. zur Wiederholung und Vertiefung bereits erworbenen Wissens. Für eine erstmalige systematische Durchdringung sind sie weniger hilfreich, da sie dem Studenten vor lauter Details leicht den Blick auf das Ganze verstellen. Um die Bearbeitung des Stoffes auf Examensniveau abzurunden, führt an ihnen aber kaum ein Weg vorbei. Entsprechendes gilt im Zweifel auch für die Skripten aus dem Hause Hemmer. Sie sind mir aber allesamt nicht bekannt.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen und Wünschen für eine erfolgreiche Veranstaltung

  
Mr. Andreas Bergmann